

Die Resolution der finnischen Genossinnen: Fürsorge der Mütter und Kinder.

Weil der Wohlstand der Gesellschaft von den produzierenden Kräften beruht, ist es für dieselbe die Geburt und das Wachsen von gesunden Mitbürgern eines jeden Kindes von grösster Bedeutung. Die zerstörende Wirkung des Kapitalismus erscheint am schwersten in der Unterdrückung die die proletarischen Mütter und Kinder trifft. Alle beide werden herzlos von der besitzenden Klasse ausgebeutet.

In dem Masse als sich der Grossbetrieb vermehrt, geraten die Lohnarbeiterinnen, besonders die Gebärenden, in immer grösserer Armut und Elend. Die eigennützigen Kapitalisten zwingen auch die Schwangeren zur Lohnarbeit, und mittellose Mütter sind wegen des Fortkommens genötigt wider Muttergefühle ihre Kinder an ungenügende Pflege und Nahrung zu verlassen.

Viel besser ist auch dann nicht die Lage, wenn die Wöchnerinnen schlecht ernährt in Armut und mit dem kleinen Verdienst ihres Mannes leben müssen. Und dort ist ein reines Elend, wo Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnungsverhältnisse und so weiter die Wöchnerin umgeben. Als Nachfolge in bezug auf die Mutter ist psychische und physische Verwilderung, und gleichfalls wird sie verhindert das Lebensglück als Mutter und als Mitglied der Gemeinde zu geniessen.

Es ist eine der edelsten Aufgaben des Sozialismus, den Konflikt wegzuschaffen, welcher zwischen die Mutterschaft und Lohnarbeit des Weibes von dem Kapitalismus geschaffen worden ist.

Wie oben schon angedeutet, sind die Verbrechen der jetzigen Gesellschaft gegen aufwachsendes Geschlecht grausam. Schon im Mutterleibe wird die Entwicklung des Kindes gehemmt, oder aber bekommt es Giftstoff weil ihre Mutter in unhygienischen Fabriken streng arbeiten muss. Und später wird seine Pflege und Erziehung vernachlässigt und es geräth frühzeitig Opfer der kapitalistischen Ausbeutung. Eben- auch bleibt das Kind des Proletariats entweder ohne Schulbildung oder sie ist sehr mangelhaft indem die Unterklasse für die oberen Schichten oder Gesellschaft Bildungsmöglichkeiten schaffen müssen. Als Folge von alledem finde wir grosse Sterblichkeit unter den kleinen Kindern, welche viel grösser beim Proletariat als bei den besitzenden Klassen ist und sowie die Degeneration des künftigen Geschlechts und die Vermehrung der jugendlichen Verbrecher.

Ausser dieser Verwüstung der Menschheit übt die Gesellschaft noch rohe Unterdrückung anderer Mütter, der sogenannten unehelichen Mütter. Und doch ist das Vorkommen der unehelichen Mütter gänzlich von den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorgerufen. Als Ursachen dazu sind ökonomische Hindernisse der Ehe, die Klassengrenzen und die Schutzlosigkeit der jungen Mädchen zu erwähnen. In moralischer Hinsicht bleibt sogar in den meisten Fällen eine in Geld- oder Nutzeheliche Frau hinter einer solchen unschuldigen Mutter zurück. Deswegen hat man kein Recht unter Mutter und Mutter einen Unterschied zu machen. Deshalb ist es auch nicht genug, dass man die wirtschaftliche Lage der Mutter verbessert, sondern jeder Mutter muss die moralische Stütze gegeben werden, die sie braucht, weil sie Mutter für die Zwecke des Kindes und Mensch für ihre eigenen Zwecke ist.

Die Grausamkeit der Gesellschaft offenbart sich am deutlichsten in den Strafen, mit welchen eine zum Kindermorde schuldige Mutter bestraft wird. Da die medizinische Wissenschaft und moderne Kriminalwissenschaft gezeigt haben, dass meistens Mutter bei der Ausübung des Kindermordes als unzurechenbar ist, waren diese Strafen entweder gänzlich abzuschaffen oder aufs Mindestmass einzuschränken.

Auf Grund davon was oben ausgeführt worden, erlauben die gewerkschaftlichen Frauenorganisationen in Helsingfors, Finnland, und die finnische Vertreter sich

der Konferenz folgende Resolution zu unterbreiten in der Hoffnung sie Unterstützung finden werden.

I. Die Fürsorge der Mütter.

Als Ziel muss die vollständige Befreiung der Frauen von der Lohnarbeit, und voll Unterhalt während der ganzen Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres des Kindes gesetzt werden.

Als provisorische Mittel muss gefordert werden, dass den unbemittelten Wöchnerinnen staatliche und kommunale Unterstützung gegeben wird in den:

in allen Ländern eine Mutterschaftsversicherung eingeführt werden muss, welche jeder Mutter, deren eigenes oder ihres Mannes Einkommen unter gewisser Einkommengrenze ist, während 14 Wochen (von denen wenigstens 8 nach der Niederkunft) gleich grosse, zu den Nahrungskosten reichendes Taggeld, sowie unentgeltliche Hebammen- und ärztliche Hilfe und Medizin versichert; dennoch so, dass falls es nach der Aussage des Arztes für die Gesundheit der Mutter und des Kindes unvermeidlich sei, soll die Hilfszeit nach Bedürfniss verlängert werden. -- Arbeitsverbot ist während derselben Zeit auszuführen;

die Gemeinden haben eine genügende Anzahl Hebammen zu entlohnen, Entbindungsanstalten, Heime der Säuglinge zu errichten, in denen unbemittelte Mütter unentgeltlich Unterhalt erhalten.

Ratgeber für Kinderpflege sind anzustellen, Säugprämi- en zu geben und Kurse für Pflege der kleinen Kinder zu veranstalten sowie mittels der Litteratur und Vorlesungen Kenntniss von Kinderpflege und Erziehung zu verbreiten.

II. Kinderfürsorge.

Als Ziel ist dass die Gesellschaft den Unterhalt und die Erziehung der Kinder nimmt.

Als provisorische Mittel wird gefordert dass die Gemeinden Kinderrippen, Kindergärten und Häuser für schutzlose Kinder errichten, in denen mittellose Kinder Pflege und Erziehung erhalten, und welche nicht in sklavischer, kristlichen Geist geleitet werden dürfen. -- Milchzentralen sind zu errichten wo den Kindern unbemittelter Eltern Milch gegeben wird. Ärztliche Hilfe und Arzneien soll unentgeltlich sein. Um alle dieses Sorge zu tragen, muss in den Kommunen Kinderschutzkommissionen gesetzt werden. Allgemein Lehrpflicht ist zu durchführen und der Lehrzeit entsprechende Schutzbestimmungen geltend zu machen insoweit die Erwerbsarbeit für minder als 15 jährigen verboten wird. Die Schulen sind zu reformieren, indem der Religionsunterricht auszuschliessen und die Volksschule als Grundschule einzuführen ist.

Der Unterricht muss kostenfrei zu erhalten sein. Schulspeisen und Schulmaterialien wie auch Kleidung und Schuhe, Einquartierung und Fortschaffen der Schüler nach der Schule, Ferienkolonien, Errichtungen von Bädern, Schwimm- und Turnhallen muss auf Kosten der Gesellschaft unterhalten werden.

Die Gesellschaft soll davon Sorge tragen, dass keine Fähigkeit verloren geht.

III. Die Gleichheit der Mütter.

Die uneheliche Mutter ist sowohl vor dem Gesetze wie vor allgemeine Opinion mit der ehelichen Mutter gleichwürdig zu machen.

IV. Die Strafe des Kindermordes.

Da eine uneheliche Mutter durch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen zu ihrer unnatürlichen That getrieben wird, ist die Strafe des Kindermordes, wenn die Mutter nicht als zurechnungsfähig überwiesen werden kann, abzuschaffen, andernfalls aber erheblich zu vermindern.